

Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung Baden vom 4. Dezember 2023

1. Bürgeraufnahmen

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevante Daten entfernt.

2.

2.1. Das Budget 2024 wird genehmigt

2.2. Der Finanzplan 2024 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Verlängerung sowie der Änderung des selbständigen und dauernden Baurechts LIG 2698-1 zwischen der Ortsbürgergemeinde Baden und dem Kynologischen Verein Bäderstadt wird zugestimmt.

4.

4.1 Der Verpflichtungskredit von CHF 238'901 (inkl. 8.1% MWSt) für die Erneuerung der Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) und für den Ersatz der Kühlanlagen im Kühlraum Anbau 1998 der Trotte der Ortsbürgergemeinde Baden wird genehmigt.

4.2 Die jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten von CHF 23'757.50 zulasten der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Baden werden zur Kenntnis genommen.

5. Die Baukreditabrechnung für die Sanierung des Fasskellers und des Flaschenkellers, schliessend mit CHF 213'655.08 (inkl. MWSt) respektive CHF 197'925.13 (ohne MWSt), wird genehmigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2.1., 3., 4.1. und 5. unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 4. Dezember 2023

STADTRAT BADEN